

**A5** Einsatz für Freistellung für Ehrenamt (Sonderurlaub) für Selbstständige nach §42 HKJGB

Antragsteller\*in: Delegation DPSG (Delegation DPSG)

## **Antragstext**

1 Die BDKJ-DV möge beschließen:

2 Der BDKJ-Vorstand wird beauftragt, sich für die Einführung einer Freistellung  
3 für Ehrenamt für Selbstständige einzusetzen. Er soll sich dazu  
4 öffentlichkeitswirksam an die zuständigen Stellen der hessischen Politik wenden,  
5 um eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Regelungen zu fordern und sich  
6 so für eine gerechtere Behandlung von Selbstständigen im Ehrenamt einzusetzen.  
7 Gleichzeitig soll er einen Antrag an den hjr stellen, damit sich dieser  
8 ebenfalls für eine gesetzliche Regelung auf Landesebene einsetzt. Die BDKJ-  
9 Verbände werden aufgerufen, das Thema sichtbar zu machen.

## **Begründung**

Ehrenamtliches Engagement ist ein tragender Pfeiler unserer Gesellschaft und muss in allen Beschäftigungsformen gleichermaßen gefördert werden.

Viele ehrenamtlich engagierte Personen sind selbstständig tätig und stehen vor der Herausforderung, dass ihr Einsatz für die Jugendarbeit mit finanziellen Einbußen verbunden ist. Während Angestellte unter bestimmten Voraussetzungen eine Freistellung für Ehrenamt beantragen können, bleibt diese Möglichkeit Selbstständigen verwehrt. Früher konnten auch Selbstständige eine Freistellung nach §42 HKJGB beantragen, mittlerweile nicht mehr. Dies führt dazu, dass sie für ihr ehrenamtliches Engagement, etwa bei Zeltlagern oder anderen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, einen erheblichen finanziellen Nachteil erleiden. Die aktuelle Ungleichbehandlung stellt eine strukturelle Benachteiligung von Selbstständigen dar und kann dazu führen, dass sich weniger Menschen aus dieser Gruppe im Ehrenamt engagieren.

Eine mögliche Lösung wäre die Festlegung eines Tagessatzes, der bei Selbstständigen pro Tag Freistellung berechnet und gezahlt wird. Ziel ist es, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die eine finanzielle Unterstützung für selbstständige Ehrenamtliche ermöglicht und somit die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verbessert.